

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/394

Datum: 04.08.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.08.2022					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	30.08.2022					
Hauptausschuss	13.09.2022					
Stadtrat	20.09.2022					

Betreff

Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren A14 - Drüsedau

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Übernahme in das Eigentum und Unterhaltung der im Zuge des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz im Flurbereinigungsverfahren A14 - Drüsedau (Verf.-Nr. 37SAW807) hergestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß beigefügtem Antrag des ALFF Altmark mit Karte vom 14.07.2022.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die in den Neugestaltungsgrundsätzen im Flurbereinigungsverfahren (FlurBerVf) A14 Drüsedau im Bereich der Einheitsgemeinde Osterburg enthaltenen Wege:

- W11.2 – Birkenweg 300 m Betonspurbahn (SpB)
- W12 – Polkern nach Krevese 1.100 m SpB
- W13.2 – Dequeder Weg 940 m SpB
- W19.2 – Polkernscher Weg 1.370 m SpB

sollen ebenfalls in den derzeit in Aufstellung befindlichen Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgenommen werden. Dieser Plan schafft nach Plangenehmigung das Baurecht für die geplanten Wegebaumaßnahmen.

Die Neugestaltungsgrundsätze wurden mit Beschluss Nr. III/2020/188 vom 16.02.2021 vom Stadtrat bereits beschlossen und am 22.09.2021 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde genehmigt.

Dieser Beschluss zur Übernahme der auszubauenden Wege ist im Vorfeld erforderlich, um die Wege in den Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufzunehmen.

Aktueller Träger der Maßnahmen im FlurberVf ist die Teilnehmergeinschaft (TG) A14 Drüsedau. Nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme soll die Übergabe der hergestellten Anlage an die Stadt erfolgen, noch bevor das FlurberVf im Ganzen abgeschlossen ist. Die zukünftige Unterhaltung der Anlagen geht somit bereits mit der Übergabe an die Stadt über. Eine Unterhaltung der Anlagen nach Fertigstellung bis zum Abschluss des FlurberVf kann von der TG A14 Drüsedau, welche aus allen Grundstückseigentümern im Verfahrensgebiet besteht, nicht zugemutet werden. Aus diesem Grunde soll die Übergabe der Anlagen an die Stadt bereits nach deren Fertigstellung erfolgen.

Dem Ortschaftsrat Krevese wurde die Beschlussvorlage wegen der Anhörungspflicht nach §16 Hauptsatzung vorgelegt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen und die fertiggestellten Anlagen aus dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan zu übernehmen.

Anlagen:

Antrag ALFF Altmark mit Karte vom 14.07.2022

Finanzielle Auswirkung:

- keine direkte Auswirkung
- zukünftige Kosten für die Unterhaltung nach Fertigstellung und Übernahme der Maßnahmen im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung (KST: 54101.001-522100)

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer